



Beitragsordnung der Gütegemeinschaft Heizkörper aus Stahl e.V.

(verabschiedet im Rahmen der Mitgliederversammlung am 5. Juli 2021; gültig ab dem 1. Januar 2022)

	EURO
einmaliger Beitrag	
- Aufnahme als Mitglied	11.000,00
- Aufnahme als Nutzer-Nichtmitglied	4.000,00
- Aufnahme als Nutzer-Mitglied*	0,00
- die Erstverleihung des Gütezeichens (zusätzlich)	7.500,00
jährlicher Beitrag	
- Mitglied bis zum 31.12.1999 an Poolfinanzierung beteiligt	1.000,00
- Mitglied ab dem 1.1.2000 (250,00 € werden der Poolfinanzierung zugeführt)	1.250,00
- Nutzer-Nichtmitglied	2.500,00
- Nutzer-Mitglied	1.000,00

*** Anmerkung:**

Nutzer-Mitglieder sind zertifizierte Herstellerwerke eines Unternehmens, das bereits ordentliches Mitglied oder Nutzer ist. Voraussetzung ist, daß artgleiche Produkte unter gleicher Produktbezeichnung vermarktet werden.